
Die PFLP – Eine Terrororganisation und ihr Netzwerk ohne Betätigungsverbot?

Antisemitismus und antiisraelische Vernichtungsfantasien tarnen sich oft in Codes und sind daher nicht immer offensichtlich. Ganz anders ist das bei antisemitischen Terrororganisationen, die entsprechender Propaganda und Inszenierung auch mörderische Taten folgen lassen. Daher ist es unverständlich, dass die *Popular Front for the Liberation of Palestine* (PFLP) zwar seit 2002 auf der EU-Terrorliste steht, aber in Deutschland nicht verboten ist. Vielmehr können die PFLP selbst und ihr Netzwerk in Deutschland ungehindert agieren. Dies gilt es, zu ändern.

DIE PFLP UND IHR NETZWERK

Die *Popular Front for the Liberation of Palestine* (PFLP) wurde 1967 gegründet und basiert auf einem ideologischen Mix aus Marxismus-Leninismus und arabischem Nationalismus. Das zentrale Ziel der PFLP ist die Vernichtung Israels und die Errichtung eines sozialistischen arabischen Staates Palästina auf dem Staatsgebiet Israels.¹ Bereits in den 1970er Jahren wurde die PFLP durch Flugzeugentführungen auch im Westen bekannt. Prominentestes Beispiel war wohl die Entführung der Lufthansamaschine „Landshut“ im Jahr 1977, in deren Zuge der Kapitän, Jürgen Schumann, ermordet wurde. Bis heute begeht die PFLP Terroranschläge vor allem gegen jüdische Israelis, wie 2014, als bei einem brutalen Angriff auf eine Synagoge in Jerusalem vier Menschen ermordet wurden.^{2,3} Doch die auf der EU-Terrorliste gelistete PFLP betätigt sich nicht nur im Nahen Osten, sondern ist auch in Europa und Deutschland aktiv. Anfang Mai 2021 wies der israelische Inlandsgeheimdienst Shin Bet darauf hin, dass die PFLP erfolgreich die vorgeblich humanitäre

1 Selbstverständnis auf der arabischen Website der PFLP (<https://archive.is/Yngm0>) (abgerufen 26.04.2021)

2 <https://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/jerusalem-synagogue-attack-popular-front-liberation-palestine-claims-responsibility-9868981.html> (abgerufen 26.04.2021).

3 <https://www.nytimes.com/2014/11/19/world/middleeast/killings-in-jerusalem-synagogue-complex.html> (abgerufen 26.04.2021).

Organisation *Health Work Committee* (HWC) dazu genutzt habe, viele Millionen Euro Hilfsgelder aus EU-Staaten für die eigenen Zwecke abzuzweigen.^{4,5} Dies deckt sich mit Recherchen der letzten Jahre, die ein Finanzierungsnetzwerk der PFLP mithilfe von vermeintlichen Hilfsorganisationen nahelegen.⁶

SAMIDOUN UND DKP – PROXYS DER PFLP IN DEUTSCHLAND

Vermeintlich zivilgesellschaftliche Akteure wie *Demokratische Komitees Palästina* (DKP) oder der angebliche Solidaritätsverein für palästinensische Gefangene *Samidoun* versuchen auch in Deutschland die politischen Anliegen der PFLP unter dem Deckmantel der Humanität zu verbreiten. Mit dem Samidoun-Gründer Khaled Barakat leitet ein PFLP-Mitglied die Aktivitäten dieses „Solidaritätsvereins“.⁷ Verstorbene Mitglieder von DKP erhalten Trauernoten von der PFLP^{8,9,10}, DKP firmierte mit dem Logo der PFLP auf einer Wahlbroschüre zur Bundestagswahl¹¹. Regelmäßig werden Veranstaltungen mit PFLP-Kadern und zu Ehren der Terrororganisation organisiert¹². In beiden Fällen ist der positive Bezug der Gruppen und ihrer Anhänger auf Ideologie und Militanz der PFLP unbestreitbar und zentraler Bestandteil ihrer Tätigkeit.

Das Mobilisierungs- und Gewaltpotential der PFLP-Agenda zeigte sich zuletzt am 15. Mai 2021, als es bei Demonstrationen zum sogenannten „Nakba-Tag“, zu denen der PFLP-Proxy Samidoun wesentlich mobilisiert hat^{13,14}, deutschlandweit zu antisemitischen Ausfällen bis hin zu Aufrufen zum Mord an Juden, gewalttätigen Ausschreitungen und Gewalt gegen Einsatzkräfte kam.^{15,16} Diese Ereignisse zeigen noch einmal in aller Deutlichkeit den offenen Antisemitismus und die Verachtung für den Rechtsstaat, der Organisatoren wie Teilnehmende dieser Demonstrationen antreibt.

Die Aktivität beschränkt sich nicht auf diese aufsehenerregenden Ereignisse, vielmehr arbeitet man im Netzwerk der PFLP dauerhaft daran, sich mit anderen vorgeblich propalästinensischen Gruppen zu vernetzen, Anhänger zu werben und zu radikalisieren und sich in der Zivilgesellschaft, aber auch in

⁴ mena-watch.com/europa-zahlte-mehr-als-200-millionen-euro-an-netzwerk-der-terrororganisation-pflp (abgerufen 10.05.2021).

⁵ <https://twitter.com/IsraelinGermany/status/1390584378246455296> (abgerufen 10.05.2021).

⁶ http://ngo-monitor.org/pdf/HWC_0210.pdf (abgerufen 10.05.2021).

⁷ Recherche zu Samidoun: Mauro, Ryan and Alex Vanness (2021): Army of NGOs. Iran-linked terror group uses fronts to operate in America & Europe, Clarion Project, S. 13.; Barakat wird auf der PFLP-Website als „Anführer der PFLP“ bezeichnet: <https://archive.ph/TTZ7r> (abgerufen 26.04.2021).

⁸ <http://web.archive.org/web/20210414101211/https://english.pflp.ps/2017/02/21/pflp-mourns-comrade-ferial-hatem-nasrallah/>

⁹ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=340797420006919&id=100022299904022 (abgerufen 17.05.2021)

¹⁰ <http://pflp-lb.org/news.php?go=fullnews&newsid=8059> (abgerufen 17.05.2021)

¹¹ https://www.mipd.de/2017/kw17/Kandidatenflyer_Auswahl_6Seiten_web.pdf (abgerufen 17.05.2021)

¹² DKP richtete nachweislich 2013 bis 2018 alljährlich Festveranstaltungen anlässlich des jeweiligen Gründungsjubiläums der PFLP aus; auch zu Ehren des ehemaligen PFLP-Generalsekretärs und Namensgebers der PFLP-Brigaden Abu Ali Mustafa werden Veranstaltungen organisiert. Belege hierfür liegen vor.

¹³ Aufruf der Organisatoren von Samidoun zur Demonstration in Berlin: <https://samidoun.net/de/2021/05/berlin-15-mai-die-populaere-demo-fuer-rueckkehr-und-befreiung-in-palaestina/> (abgerufen 17.05.2021).

¹⁴ Aufruf der Organisatoren von Samidoun zur Demonstration in Frankfurt a.M.: <https://samidoun.net/de/2021/05/frankfurt-nakba-kundgebung-2021-kampf-fuer-die-freiheit-palaestinas-und-gegen-die-andauernde-nakba/> (abgerufen 17.05.2021).

¹⁵ Dokumentation der Demonstrationen durch das JFDA: <https://www.jfda.de/post/hass-und-gewalt-auf-pro-palaestinensichen-demonstrationen-in-berlin/>; und durch democ.: <https://democ.de/artikel/massive-gewalt-und-offener-judenhass-bei-palaestina-demos-in-berlin/> (beide abgerufen 17.05.2021).

¹⁶ Bericht über Strafanzeige des hessischen Antisemitismusbeauftragten gegen Samidoun aufgrund der Demonstration in Frankfurt: <https://www.fr.de/frankfurt/demonstration-kritik-gegen-palaestinensiche-organisation-90575675.html> (abgerufen 17.05.2021).

der deutschen bzw. EU-Parteienlandschaft zu etablieren^{17,18}. Hierbei scheint es auch keine Vorbehalte gegen einen Schulterchluss mit Gruppen zu geben, die beispielsweise Hamas^{19,20} oder Hisbollah²¹ nahestehen.

Diese Aktivitäten sind u.a. möglich, weil die PFLP in Deutschland keinem Betätigungsverbot unterliegt. Obwohl die Organisation auf der EU-Terrorliste steht, gelten für sie in Deutschland keine wirklichen Beschränkungen. Sympathisanten der PFLP gaben sich offen zu erkennen und die Symbolik der PFLP ist in Deutschland immer wieder zu sehen. So wird das offene Werben für Terror und Antisemitismus in Deutschland ermöglicht.

FORDERUNGEN

Die WerteInitiative betrachtet diese Entwicklungen mit großer Sorge und fordert, analog zum Betätigungsverbot der *Hisbollah*, ein Betätigungsverbot für die PFLP in Deutschland. Deutschland darf kein Rückzugsraum für Terrororganisationen und ihre Sympathisanten sein.

Ein Betätigungsverbot für Terrororganisationen ist nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 15 und § 18 Satz 2 des Vereinsgesetzes möglich, wenn sich der Zweck des Vereins oder seine Tätigkeit u.a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet.²² Dies ist bei der PFLP eindeutig der Fall. Auch ein Betätigungs- oder Vereinsverbot der beiden Proxy-Organisationen, gemäß § 15 i.V.m. § 14 VereinsG, Art. 9 Abs. 2 GG oder nach § 3 VereinsG, Art. 9 Abs. 2 GG sollte ausgesprochen werden.

Die Listung einer Organisation oder Person auf der EU-Terrorliste müsste automatisch zu einer intensiven Prüfung in Deutschland führen, ob die jeweilige Organisation auch bei uns verboten werden sollte.

Hilfsweise ließe sich wenigstens die Zurschaustellung volksverhetzender, antisemitischer und kriegstreibender Symboliken kurzfristig unterbinden, indem § 86 des Strafgesetzbuches ergänzt wird und dort nicht nur die beschriebenen Organisationen und Bedingungen aufzuführen, sondern diesen auch auf die Organisationen zu beziehen, die auf der EU-Terrorliste geführt sind.

17 Screenshots, die die Nennung der PFLP auf MLPD-Wahlbroschüren belegen, finden sich hier: <https://www.ruhrbarone.de/die-verbindungen-der-mlpd-zur-palaestinensichen-terrorgruppe-pflp/147275> (abgerufen 27.05.2021)

18 Die MLPD ersetzte infolge kritischer Berichterstattung die Nennung der PFLP als Bündnispartnerin bzw. Unterstützergruppe durch jene der „Sympathisanten“ oder „Unterstützer der PFLP“, ohne sich jedoch von den Zielen der Terrorgruppe zu distanzieren: <https://www.mlpd.de/2017/kw36/17-09-04-Inter-Liste-gA-zKOG-Stellungnahme-PFLP-u-Verbotsbestrebungen-dt.pdf> (abgerufen 27.05.2021); dafür meldete sich bemerkenswerter Weise die PFLP selbst mit einer Stellungnahme zu Wort, in der die Argumentation der bloßen „Sympathisanten“ übernommen wird und ihnen die Unabhängigkeit von der PFLP bescheinigt wird: <http://web.archive.org/web/20210406112125/https://english.pflp.ps/2017/09/02/pflp-statement-on-german-federal-bundestag-elections/> (Archivlink).

19 Redebeitrag des DKP-Vorsitzenden bei einer Kundgebung der der „Palästinensischen Nationalen Arbeitskommission“ zu der auch die hamasnahe *Palästinensische Gemeinde Deutschland* (PGD) aufrief: <https://www.abedkhattar.com/news/68251> (abgerufen 17.05.2021)

20 Veranstaltungsaufwurf der PGD auf Facebook: <https://www.facebook.com/PalastinensischeGemeinschaftInDeutschlandEv/posts/4584701598221284> (abgerufen 28.04.2021). Die PGD wird in verschiedenen Verfassungsschutzberichten als Repräsentantin der Hamas in Deutschland genannt, s. z.B. VS-Bericht NRW 2019, https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/VS_Bericht_NRW_2019.pdf, S. 228. (abgerufen 27.04.2021)

21 Redebeitrag des DKP-Vorsitzenden bei einer Feier zum 17. Jahrestag der „Befreiung des Südlibanon von der zionistischen Besatzung“ im Mai 2017 in Berlin, bei der auch der hisbollahnahe Verein al-Irschad beteiligt war: <https://archive.is/MrJC9> (Archivlink)

22 <https://dejure.org/gesetze/VereinsG/3.html>